



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 01 wird eine neue TG „Landesantidiskriminierungsstelle“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Darin enthalten sind 2.400,0 Tsd. Euro für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insgesamt 300,0 Tsd. Euro für Sachausgaben und -investitionen für Geschäftsbedarf, Reisekosten, Ausgaben für Sachverständige, Reisekosten, Veröffentlichungen, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Im Stellenplan werden

- eine Stelle der BesGr. B 3 (Direktor, Direktorin),
- zehn Stellen der BesGr. A 16 (Ministerialräte, Ministerialrätinnen),
- 13 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
- sieben Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- sieben Stellen der BesGr. A 9 + A 9 Z (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) und
- acht Stellen der EGr. E 8 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Die Stellen können zum 01.07.2022 besetzt werden.

Begründung:

Die bestehenden kommunalen Antidiskriminierungsstellen berichten von ca. 20 Prozent der Anfragen, die sie pauschal zurückweisen müssen, weil die Betroffenen aus einer anderen Stadt/Gemeinde kommen. Diesen Stellen sind außerhalb ihres Wirkungskreises die Hände gebunden. Gerade Menschen in ländlichen Regionen sind hiervon besonders stark betroffen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann auch keine Abhilfe schaffen. Sie musste im letzten Jahr wegen Überlastung sogar zeitweise ihre Telefonberatung aussetzen. Zudem, je weiter eine Stelle geografisch entfernt ist, desto höher die Hürde für Betroffene diese Stelle aufzusuchen.

Strukturell soll die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) an das Staatsministerium der Justiz angebunden, dabei aber ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig sein. Ihr ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Damit soll nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Stelle sichergestellt werden, sondern zugleich die eigenverantwortliche und unabhängige Verwaltung der Mittel gewährleistet werden. Ziel ist es, das Bestehen und die Arbeit der LADS längerfristig abzusichern und Planungssicherheit herzustellen.

Aufgabe der Landesantidiskriminierungsstelle ist die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Die Landesantidiskriminierungsstelle ist Ansprechpartnerin gegenüber der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie den Antidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer und koordiniert die von dort kommenden Anfragen.